



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zur zeitweiligen Lagerung, Behandlung und Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

vom 23.08.2024

Betreiber: Firma Remondis Südwestfalen GmbH  
am Standort: Steinkuhler Weg 16 in 59505 Bad Sassendorf

Die Firma Remondis Südwestfalen GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung, Behandlung und Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.2.4, 8.12.2, 8.12.1.1, 8.15.2, 8.4, 8.12.3.2 und 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL) (Abfallbehandlungsanlage)

Datum der Überwachung: 23.05.2024

Vor-Ort-Aufwand:	12,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	16,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	29,0 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

- Luft (Emissionen)
- Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung: § 52a BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Zwei geringfügige Mängel im Bereich Immissionsschutz

1. Die Lagerung in BE 7 erfolgt nicht, wie angezeigt, in mehreren voneinander getrennten Haufwerken (§15 BImSchG)  
Der Mangel wurde bereits behoben.
2. stellenweise marode Befestigung der Verkehrsflächen, die eine Reinigung unmöglich machen. (NB 4.7 aus dem Genehmigungsbescheid 2400-G 79/02-Vm)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde vor Ort zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.